

Niederschrift

über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **27.09.2006**, 18:38 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Herr Richard-Michael Halberstadt, Frau Eleonore Heyne, Herr Christoph Jahn, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Frau Maria Klein-Schmeink, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Walter Dapper, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Gerhard Löhr, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Dr. Bernhard Roth, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Martin Schulze-Werner, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten:

Frau Magdalene Gefroi (CDU), Herr Heribert Klas (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Jutta Möllers (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Ilse Schleef (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Hannelore Wiesenack-Hauß (UWG-MS/ödp)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 16. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 27.09.2006

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Ausländerbeirates

V/0741/2006/1
OBM

- | | | |
|---------------------------|-----|---|
| <u>V/0605/2006</u>
I | 9. | Aufhebung der Stiftung "Armenfonds zu Amelsbüren" |
| <u>V/0668/2006</u>
I | 10. | Stationäre Verkehrsüberwachung auf der Verbindungsrampe im Autobahnkreuz Münster-Süd
hier: Schreiben der Autobahnunfallkommission vom 01.06.2006 (Anlage) |
| <u>V/0612/2006</u>
II | 11. | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Münster GmbH |
| <u>V/0689/2006</u>
V | 12. | Umsetzung des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 - 2009 (Vorlage V/1065/2005);
hier: städtische Förderung der Verbraucherberatung Münster (allgemeine Verbraucherberatung) |
| <u>V/0658/2006</u>
V | 13. | Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NW bei den Haushaltsstellen
a) 4820.783.0000.0 Leistungen für Unterkunft und Heizung
(Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch)
b) 4850.781.1000.8 Leistungen für Personen nach § 41 Nr. 2 außerhalb von Einrichtungen
(Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) |
| <u>V/0378/2006</u>
V | 14. | Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster |
| <u>V/0577/2006</u>
V | 15. | Bauliche Erweiterung und Umgestaltung des Heim- und Pflegebereiches des Altenzentrums Klarastift gGmbH
- Zustimmung zur Vorentwurfsplanung
- Baubeschluss |
| <u>V/0657/2006/1</u>
V | 16. | Errichtungsbeschluss für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil |
| <u>V/0642/2006</u>
V | 17. | Bau- und Erichtungskostenzuschuss zur Erweiterung des Ev. Markuskindergarten, Rektoratsweg 76 in Münster Kinderhaus |
| <u>V/0660/2006</u>
V | 18. | Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme - Systems
hier: Niedrigschwellige Angebote |
| <u>V/0664/2006</u>
VI | 19. | Jahresbericht 2005 der Feuerwehr Münster |
| <u>V/0710/2006</u>
OBM | 20. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |

- | | |
|-----------------------------|--|
| <u>V/0686/2006</u>
I | 21. Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster

22. Bauleitplanung

22.1. Stadtbezirk Münster-West |
| <u>V/0666/2006</u>
III | 22.1.1. 19. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich südlich der Dülmener Straße im Stadtteil Albachten
Abschließender Beschluss |
| <u>V/0646/2006</u>
III | 22.1.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede
Beschluss zur Aufstellung

22.2. Stadtbezirk Münster-Ost |
| <u>V/0640/2006</u>
III | 22.2.1. 23. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hans-Bredow-Weg / WDR-Grundstück im Stadtteil Mauritz-Ost
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0615/2006</u>
III | 22.2.2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz - Mondstraße / Erikaweg
Beschluss zur Änderung

23. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

24. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0034/2006</u>
III | 24.1. Konversion in Münster - nicht nur Verluste und Risiken, sondern auch Chancen für junge Familien mit Kindern
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff |
| <u>A-R/0035/2006</u>
V | 24.2. Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung in Münster - Vielfältige Angebote für Grundschulkinder transparent bündeln und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen
Antrag der CDU Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff |

<u>A-R/0036/2006</u> III	24.3.	Preiswerten Wohnraum in Münster schaffen - Einkommensschwache Haushalte und den Haushalt der Stadt Münster entlasten Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink
<u>A-R/0037/2006</u> IV	24.4.	Flächendeckende Versorgung mit Freibädern Antrag der CDU Fraktion und der FDP-Fraktion Begründung: Ratsherr Sellenriek Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
<u>A-R/0038/2006</u> V	24.5.	Haushaltsnahe Dienstleistungen zur Sicherung des Selbstständigen Wohnens ausbauen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink
<u>A-R/0039/2006</u> I	24.6.	Münsteraner Integrationsoffensive - Internationalität durch Integration stärken Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Heuer
<u>A-R/0040/2006</u> V	24.7.	Resolution LEG-Verkaufspläne: Preiswerten Wohnraum für Münster sichern!
	25.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.38 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Dr. Tillmann** entschuldigte für die heutige Sitzung folgende Mitglieder des Rates: Frau Gefroi, Herrn Klas, Frau Möllers, Frau Schleef, Frau Wiesenack-Hauß.

Anschließend richtete er allen anwesenden Ratsmitgliedern Grüße von Frau Wiesenack-Hauß aus.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Herrn Professor Oebecke mit einem Gast aus Shanghai.

Frau **Klein-Schmeink** brachte einen Vorschlag für eine zu verabschiedende Resolution an das Land Nordrhein-Westfalen - „LEG-Verkaufspläne: Preiswerten Wohnraum für Münster sichern!“ – ein.

Sie erläuterte hierzu, dass sie sich mit den Fraktionen darauf verständigt habe, die Resolution als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates – TOP 24.7. – zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
---------------------------------	--

Herr **Dr. Tillmann** bat Herrn **Jahn** in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Jahn** sprach diese nach. Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
---------------------------------	------------------------

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL fand eine „Aktuelle Stunde“ zum Thema „Münster muss handeln – preiswerten Wohnraum für Münster sichern“ statt.

Punkt 4 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr **Dr. Tillmann** führte zur „Erneuerung des Hauptbahnhofes Münster“ aus:

„Im Zuge der laufenden Verfahren zur Sanierung des Hauptbahnhofes (Verkehrsstation, Empfangsgebäude) fand heute – auf der Grundlage einer zwischen Herrn Medorn und mir vor einigen Monaten getroffenen Vereinbarung - auf Einladung der DB-AG ein Spitzengespräch zu dem Projekt statt. Teilnehmer waren neben der Stadt Münster Vertreter der DB-AG, angeführt von Herrn Vorstand Siebert, sowie leitende Mitarbeiter des Eisenbahnbundesamtes, des zuständigen Landesministeriums, der Bezirksregierung und des Zweckverbandes Münsterland.

In dem Gespräch ging es darum, den erreichten Zwischenstand der Projektentwicklung ‚Bahnhofssanierung‘ auszutauschen und mögliche ganzheitliche Realisierungs- und Finanzierungswege für die Bahnhofserneuerung auszuloten. Für das Thema ‚Empfangsgebäude‘ können noch keine Ergebnisse vorliegen, da die Entscheidung über den von der DB-AG durchgeführten Investorenwettbewerb noch aussteht. Diese soll aber möglichst zeitnah vorliegen.

Bezüglich der Verkehrsstation im engeren Sinne ist festzustellen, dass aufgrund der vorgetragenen Fördermöglichkeiten die Finanzierung (Bund, Land) im Wesentlichen gesichert zu sein scheint.

Unter allen Beteiligten bestand Einigkeit, dass in Anbetracht der bereits erreichten Sachstände etwa zum Jahreswechsel alle Module für eine abschließende Projektbewertung vorliegen dürften. In diesem Zusammenhang könnten dann auch die potentiell erforderlichen Projektentscheidungen des Rates herbeigeführt werden.

Sehr deutlich wurde in der Konferenz, dass die umfassende Erneuerung des Bahnhofs von allen Beteiligten als gemeinsame Sache zeitnah angestrebt wird.“

Herr **Schultheiß** gab folgenden Zwischenbericht zum Sachstand City-Projekt „Stubengasse + Umfeld“:

„Mit der Vorlage 0613/2006 hat die Verwaltung dem Rat am 23.08.06 einen Sachstand zur Projektentwicklung (Veräußerung der Immobiliensparte Harpen AG bzw. Verhandlungen der Harpen AG mit Investoren zum Erwerb der Projektgesellschaft „Stubengasse“) gegeben. Ich hatte auch mitgeteilt, dass ich die Harpen AG in der 2. Septemberhälfte um einen Zwischenbericht zu den Verhandlungsergebnissen bitten werde, um den Rat über den Stand zu informieren.

Diesem Wunsch ist die Harpen AG nachgekommen und hat mir mit Schreiben vom 21.09.06 einen Zwischenbericht mit folgendem Inhalt vorgelegt:

Veräußerung von Harpen

Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen mit vier potenziellen Investoren weitergeführt worden. Die Geschäftsleitung der Immobilien GmbH & Co KG geht weiterhin davon aus, dass noch im 3. Quartal d.J. die Entscheidung zur Auswahl des Unternehmens getroffen wird, an das Harpen veräußert werden soll. Signing (Paraphierung) und Closing (Beurkundung) werden voraussichtlich in der ersten Hälfte des 4. Quartals erfolgen.

Projektentwicklung Stubengasse Münster

Damit für den Fall, dass es kein Realisierungsinteresse seitens des neuen Investors gibt, Sicherheit zur Realisierung dieses Projektes gegeben sein kann, verhandelt Harpen derzeit mit drei namhaften bonitätsstarken Investoren, die Interesse am Kauf der Projektentwicklung haben. Parallel zu den Investorenverhandlungen werden derzeit Nachträge zu den Mietverträgen hinsichtlich der zu modifizierenden Fristen durch ein Notariat erarbeitet.

Danach sollen die Fristen im Grundstückskaufvertrag und Durchführungsvertrag mit der Stadt abgestimmt werden, so dass ein Baubeginn im Frühjahr 2007 erfolgen kann. Sollte sich herausstellen, dass sich der Verkauf des Unternehmens wider Erwarten herauszögert oder dass der Käufer kein Realisierungsinteresse hat, ist die Harpen AG zuversichtlich, diese Projektentwicklung an einen bonitätsstarken Investor zu veräußern, damit die Realisierung des Vorhabens gesichert ist.

Ich werde den Rat in seiner nächsten Sitzung am 08.11.2006 über die weitere Entwicklung informieren bzw. ggf. entsprechende Beschlussvorschläge unterbreiten.“

Herr **Heuer** bat im Zusammenhang mit der Projektentwicklung Stubengasse um Mitteilung, ob die weiteren Interessenten, die sich beworben haben, weiterhin an der Projektentwicklung interessiert seien.

Herr **Schultheiß** erklärte, dass man mit den drei angesprochenen Interessenten weiterhin im Gespräch sei und mit zwei von den dreien bereits Gespräche stattgefunden hätten. Mit dem dritten Interessenten sei zwar ein Gesprächstermin vereinbart worden, dieser sei jedoch nicht zustande gekommen. Gleichwohl stünden Gespräche zwischen dem dritten Interessenten und der Harpen AG, die der eigentlich maßgebende Gesprächspartner sei, noch bevor.

Herr **Heuer** fragte weiter, ob nach den Berichten zum Hauptbahnhof und zur Stubengasse davon auszugehen sei, dass das Projekt Lindenhof zurzeit nicht weiter vorangetrieben werde.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass das Interesse des WLSGV's am Lindenhof weiterhin sehr groß sei. Bei den Verhandlungen seien jedoch Bedingungen zu beachten, die sich möglicherweise

aus der zurzeit diskutierten Novellierung des Sparkassengesetzes ergeben könnten. Gleichwohl sei es weiterhin wichtig, unter dem Gesichtspunkt einer wichtigen „Adressenbildung“ die Realisierung des Lindenhofprojektes mit dem WLSGV im Auge zu behalten.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0741/2006/1**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
90/2006	Das Kolpingwerk Stadtverband Münster sowie die Kolpingsfamilie Münster-Zentral und der Diözesanverband Münster regen an, den Platz an der Königsstraße südlich des im Bau befindlichen neuen Kettlerschen Hofes ‚Adolph-Kolping-Platz‘ zu benennen.	Bezirksvertretung Münster-Mitte
91/2006	Frau Jackowski, Frau Dr. Hartmann-Jansen u. a. sprechen sich gegen den Beschluss zur Vorlage V/0501/2006 ‚Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel‘ aus und bitten, diesen zurückzunehmen.	Rat
92/2006	Herr Langner bittet den Rat, sich für den Erhalt der Freibäder Coburg und Stapelskotten einzusetzen.	Rat
93/2006	Der Verkehrsclub Deutschland regt an, bei Modernisierungen von Lichtsignalanlagen zur Reduzierung von Verkehrslärm und Immissionen eine Rotzeit-Anzeige zu installieren.	Verwaltung zur Vorprüfung
94/2006	Der Arbeitskreis Verkehrsberuhigung Mecklenbeck beantragt, die Beratung der Vorlage V/0644/2006 ‚Bebauungsplan Nr. 486‘ im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu verschieben und zunächst mit der Bürgerschaft, örtlichen Gewerbetreibenden und Einzelhändlern sowie ggf. weiteren Interessengruppen eine stadtteilbezogene Gesamtplanung zu erarbeiten.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen Bericht in der Bezirksvertretung Münster-West
95/2006	Herr Grommes spricht sich gegen die Gaspreiserhöhung zum 01.10.2006 aus und fordert, diese unverzüglich zurückzunehmen. Im Übrigen regt er an, zukünftig auf kostspielige Gutachten zu verzichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
97/2006	Herr Lahrkamp beantragt, für die Josefine-Mauser-Straße 56 bis 126 eine Spielstraße einzurichten.	Bezirksvertretung Münster-Nord

98/2006	Herr Dr. Zeiger beantragt im Namen der Interessengemeinschaft zur Wohnwerterhaltung in Overeskenhoek, den Zugang zum bestehenden Waldweg zwischen Haurottheide und Havichhorster Mühle wieder zu öffnen und den Waldweg somit wieder als Wegeverbindung nutzbar zu machen.	Verwaltung zur Vorprüfung
99/2006	Frau Jackowski beantragt im Namen der Schulpflegschaft des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, den Beschluss des Rates zur Vorlage V/0501/2006 ‚Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im Schuljahr 2006/2007 für SGB-II-Empfänger und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz‘ vom 23.08.2006 zurück zu nehmen.	Rat
100/2006	Herr Peters spricht sich gegen die Einrichtung einer weiteren Buslinie in den Stadtteil Gievenbeck über die Kreuzung Hensenstraße/Gescherweg/Enschedeweg aus und beantragt verschiedene Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Verminderung des Verkehrsaufkommens.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 90/2006 ist direkt an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet, innerhalb des Textes richtet sich die Anregung auch an den Rat der Stadt Münster. Die Anregung wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte bereits in der Sitzung am 19.09.2006 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 97/2006 wurde an den Rat bzw. den Oberbürgermeister der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Nord und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung 24.10.2006 bekannt gegeben.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0605/2006	Aufhebung der Stiftung "Armenfonds zu Amelsbüren"
---	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Stiftung ‚Armenfonds zu Amelsbüren‘ wird aufgehoben.
2. Das Vermögen der Stiftung – das Grundstück Gemarkung Amelsbüren, Flur 13, Nr. 7 (Parkplatz an der Davertstraße gegenüber Haus Nr. 22) - wird der Stiftung ‚Generalarmenfonds‘ zugeführt.“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0668/2006	Stationäre Verkehrsüberwachung auf der Verbindungsrampe im Autobahnkreuz Münster-Süd hier: Schreiben der Autobahnunfallkommission vom 01.06.2006 (Anlage)
--	--

Herr **Dr. Heinrichs** berichtete, dass der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung in seiner heutigen Sitzung den folgenden abweichenden Beschlussvorschlag zu 2.2 beschlossen hat:

„2.2 Die Bußgeldstelle des Ordnungsamtes wird im Innendienst um zwei Kräfte (Entgeltgruppe 6 TVöD) verstärkt, die an anderer Stelle eingespart werden.“

Unabhängig von der Beschlussfassung der Vorlage schlug Frau **Bennink** vor, auch über eine stationäre Verkehrsüberwachungsanlage auf der Weseler Straße nachzudenken.

Herr **Dr. Tillmann** sagte dies zu.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des geänderten Beschlussvorschlages des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung zu 2.2 einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Bitte der Autobahnunfallkommission bei der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis, eine stationäre Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung (Radaranlage) zu installieren.
2. Der Rat beschließt:
 - 2.1 Eine stationäre Überwachungsanlage (Radaranlage) auf der Verbindungsrampe im Autobahnkreuz Münster-Süd wird eingerichtet.
 - 2.2 Die Bußgeldstelle des Ordnungsamtes wird im Innendienst um zwei Kräfte (Entgeltgruppe 6 TVöD) verstärkt, die an anderer Stelle eingespart werden.
 - 2.3 Außerplanmäßige Haushaltsmittel für das Jahr 2006 werden in Höhe von 115.000 € bereitgestellt.

Kosten/Folgekosten

1. Anschaffungskosten
Für die technische Ausstattung (Radaranlage, Büroarbeitsplätze, EDV-Ausstattung) fallen Kosten in Höhe von 115.000 € an.

Sachkosten

Als Sachkosten (im Wesentlichen Porto und Betriebsmittel) fallen ab 2007 jährlich 78.000 € an.

2. Personalkosten

Es fallen ab 2007 für zwei Kräfte im Ordnungsamt Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 83.540 € an.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

1. Personalkosten

Die Mittel stehen zur Verfügung. Für die beiden Kräfte werden ursprünglich zur Einsparung vorgesehene Stellen aus der Gesamtverwaltung in Anspruch genommen. Die dadurch fehlenden Einsparungen werden an anderer Stelle gesichert. In der Produktgruppe 0203 'straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten' werden die Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 83.540 € veranschlagt.

2. Anschaffungskosten 2006

Die erforderlichen Anschaffungskosten sind bei der HHSt. 1103.935.0000.5 außerplanmäßig gem. § 82 (1) GO NW bereitzustellen. Die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 115.000,00 € bei der

HHSt. 1103.935.0000.5 'Beschaffung Radaranlage' wird gem. § 82 (1) GO NW erteilt.

vorläufige Deckung:

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 115.000,00 €

endgültige Deckung:

Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2006

3. Sachkosten ab 2007 (NKF-Haushalt)

In der Produktgruppe 0203 'straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten' sind ab dem Haushaltsjahr 2007 jährlich zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 78.000,00 € zu veranschlagen. Diese werden durch die zusätzlich zu veranschlagenden Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von jährlich 566.000,00 € gedeckt."

Punkt 11 der Tagesordnung V/0612/2006	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Münster GmbH
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die in der Anlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) werden beschlossen.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen."

Punkt 12 der Tagesordnung V/0689/2006	Umsetzung des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 - 2009 (Vorlage V/1065/2005); hier: städtische Förderung der Verbraucherberatung Münster (allgemeine Verbraucherberatung)
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Nachtragsvereinbarung zum Vertrag über die Förderung der Verbraucherberatung, Beratungsstelle Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale NRW abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Haushaltsjahren 2006 bis 2010 Mehrkosten gegenüber den vorgesehenen Ansätzen von 10.000 € pro Jahr entstehen werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
1100.718.1000.0	Zuwendung an die Verbraucherberatung	2006	152.420	bereits veranschlagt: 132.420 €. Die übrigen Mittel von 20.000 € werden durch Mittelumschichtung zu Lasten der HHSt. 4000.570.1000.2 (Familienpass) bereitgestellt.
1100.718.1000.0	Zuwendung an die Verbraucherberatung	2007 - 2010	152.420	Die Verwaltung wird ein Veränderungsblatt zu den Etatberatungen 2007 vorlegen.

Insgesamt:	762.100	
------------	---------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
1100.718.1000.0	Zuwendung an die Verbraucherberatung	2006 - 2010	10.000	Jährliche Vereinnahmung durch Absetzen von der Ausgabe

Insgesamt:	50.000“	
------------	---------	--

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0658/2006**

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 82
Abs. 1 Gemeindeordnung NW bei den
Haushaltsstellen**

- a) 4820.783.0000.0 Leistungen für Unterkunft und Heizung
(Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch
Zweites Buch)**
- b) 4850.781.1000.8 Leistungen für Personen nach
§ 41 Nr. 2 außerhalb von Einrichtungen
(Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch
Zwölftes Buch)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

zu a)

Für die Leistung Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) werden auf Grund der Ausgabeentwicklung zusätzliche Mittel in Höhe von 8.337.800 € bereitgestellt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gleichzeitig eine Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 4820.191.0000.9 ‚Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung‘ in Höhe von 2.400.520 € zu erwarten ist.

zu b)

Für die Leistung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden auf Grund der Ausgabeentwicklung zusätzliche Mittel in Höhe von 998.000 € bereitgestellt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

zu a)

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.337.800 € bei

Haushaltsstelle: 4820.783.0000.0

Bezeichnung: Leistungen für Unterkunft und Heizung

wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

I. vorläufige Deckung:

a) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 4820.191.0000.9

Bezeichnung: Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung

Betrag: 2.400.520 €

b) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 9000.003.0000.X

Bezeichnung: Gewerbebeertragsteuer

Betrag: 5.937.280 €

II. endgültige Deckung:

im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2006

zu b)

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 998.000 € bei

Haushaltsstelle: 4850.781.1000.8

Bezeichnung: Leistungen für Personen nach § 41 Nr. 2 außerhalb von Einrichtungen

wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

I. vorläufige Deckung:

a) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 9000.003.0000.X

Bezeichnung: Gewerbebeertragsteuer

Betrag: 998.000 €

II. endgültige Deckung:

im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2006“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0378/2006**

Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West hat abweichend zu der Vorlage zu ‚Beschlusspunkt 2‘ und zu ‚Beschlusspunkt 3‘ folgendes beschlossen *):

2. Anlage 2 (Beschlussvorlage Nr. 2) wird wie folgt geändert:

1.) In § 17 Abs. 1 wird der Halbsatz ‚sowie dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Sportausschuss‘ eingefügt.

2.) § 17 erhält einen neuen Absatz 3: ‚Für den Jugendrat der Stadt Münster stellt der Rat jährlich € 5.000 zur Verfügung‘.

3. Anlage 3 (Beschlussvorschlag Nr. 3) wird wie folgt geändert:

1.) ‚In dieser Anlage wird 16 Jahre jeweils durch 18 Jahre ersetzt‘.

*) Die Vorlage wurde in allen bisher damit befassten Gremien mit Ausnahme der Bezirksvertretung Mitte, die die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Rat geschoben hat, beschlossen.“

Herr **Rickfelder** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

(1) wie Vorlage

(2) Die Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster - Anlage 2, §§ 13 und 17- wird wie folgt geändert:

§ 13 Wahl des Jugendrates

- 3) Ein Mitglied scheidet aus dem Jugendrat der Stadt Münster aus, ~~wenn~~
 - a) wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft niederlegt,
 - b) wenn seine Mitgliedschaft im Jugendforum des Stadtbezirks beendet ist,
 - c) wenn es vom entsendeten Jugendforum abberufen wird. Dazu bedarf es eines Beschlusses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Jugendforums.
 - d) am Tage seines 18. Geburtstages.

§ 17 Kompetenzen

- 1) Der Sprecher/die Sprecherin oder ~~in Vertretung dessen/deren Stellvertretung~~ nimmt nach Maßgabe der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster ein anderes vom Jugendrat zu bestimmendes ständiges Mitglied des Jugendrats nimmt nach Maßgabe der Satzung des Jugendrats der Stadt Münster mit Rede- und Antragsrecht (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teil.
- 2) Der Jugendrat kann jeweils einen Vertreter/-in aus seiner Mitte in den Schulausschuss und in den Sportausschuss entsenden.
- 3) Für die jeweiligen Vertreter in den Ausschüssen ist ein Stellvertreter zu benennen.
- 4) Absatz 2 alt
- 5) Absatz 3 alt

- (3) Die Satzung für die Wahl der Jugendforen der Stadt Münster – Anlage 3, § 6 - wird wie folgt geändert:

§ 6 Wählbarkeit

- 1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten und darüber hinaus Kandidaten/-innen, die ihr 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 2) wie Anlage
- 3) wie Anlage
- 4) wie Anlage

(4), (5), (6) und (7) wie Vorlage“

Frau **Hakenes** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die SPD-Fraktion und die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. wie Vorlage
2. Die anliegende Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster und der Jugendforen (Anlage 2) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 8 Arbeitsgruppen

Der JugendratThemen zu beschäftigen. Die Arbeitsgruppen sind offen für alle Münsteraner Kinder und Jugendlichen. Das nähere.....

§ 7 Der Vorstand lädt mit Unterstützung der Verwaltung zu den Sitzungen ein und koordiniert die Arbeitsgruppen.

§ 9 Begleitung des Jugendrates der Stadt Münster und der Jugendforen

Die Begleitung des Jugendrates der Stadt Münster und der Jugendforen werden von einem vom Oberbürgermeister zu bestimmenden Fachbereich wahrgenommen. Eine Fachkraft ist als Hauptansprechpartner/in für die Begleitung zuständig. Sie bildet die Schnittstelle.....

§ 17 Kompetenzen

- 1) Zwei aus dem Plenum heraus gewählte Mitglieder nehmen als Sprecher/-innenan den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung teil.
- 2) wie Vorlage
- 3) wie Vorlage

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster wird entsprechend geändert.

3. Die Satzung für die Wahl der Jugendforen der Stadt Münster (Anlage 3) wird wie folgt geändert beschlossen. Die ersten Wahlen...

§ 5 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind....12 aber noch nicht 18 Jahre alt sind...

4. wie Vorlage
5. wird ergänzt um einen Satz:
Der Jugendrat erhält ein eigenes Büro (möglichst in räumlicher Nähe zu dem/der Jugendrats-Betreuerin) sowie einen eigenen Internetauftritt.
6. neu
Der Jugendrat erhält eine eigene Entscheidungskompetenz und somit auch ein eigenes Budget. Das Budget beträgt 20.000 Euro pro Wahlperiode.
6. alt wird 7.
8. neu
Über die Bildung eines Jugendrates hinaus erstellt die Verwaltung ein Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der Beteiligungs- Mitwirkungs- und Partizipationsformen von Kindern und Jugendlichen.
7. alt wird 9.
Folgende Ratsanträge sind mit dieser Beschlussvorlage abschließend erledigt:
 - Antrag der SPD-Fraktion ‚Ein Jugendparlament für Münster‘ vom 08.03.2005
 - Antrag der CDU- und FDP-Fraktion ‚Vom Zuschauer zum Mitspieler - Ein Jugendparlament für Münster schaffen!‘ vom 01.06.2005 (als Anlage 5 beigelegt)
 - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Fraktion ‚Kinder und Jugendliche gestalten ihre Lebenswelt mit – Beteiligung und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in Münster‘ vom 21.09.2005 (als Anlage 5 beigelegt)

Befristung
2008 (Modellprojekt)

Die Verwaltung legt vor Ablauf der Modellphase im 2./3. Quartal 2008 dem Rat einen Erfahrungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Ausgestaltung der dauerhaften Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Münster vor.“

Herr **Rohleder** bat, über die einzelnen Ziffern des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der UWG-MS/ödp-Fraktion getrennt abzustimmen.

Herr **Rickfelder** erklärte zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der UWG-MS/ödp-Fraktion, dass für die Begleitung des Jugendrates keine neue Stelle geschaffen werden soll, sondern vielmehr die Tätigkeit von einem vorhandenen Mitarbeiter/in mit wahrgenommen werde.

Nach kurzer Diskussion erklärte sich Herr **Rohleder** auf Vorschlag von Herrn Dr. Tillmann mit folgender Fassung zu Punkt 2, § 9 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der UWG-MS/ödp-Fraktion einverstanden:

„§ 9 Begleitung des Jugendrates der Stadt Münster und der Jugendforen
Die Begleitung des Jugendrates der Stadt Münster und der Jugendforen werden von einem vom Oberbürgermeister zu bestimmenden Fachbereich wahrgenommen. Eine vorhandene Fachkraft ist als Hauptansprechpartner/in für die Begleitung zuständig. Sie bildet die Schnittstelle.....“

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Er ließ über die einzelnen Ziffern des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der UWG-MS/ödp-Fraktion abstimmen.

Ziffer 2, § 8 wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 2, § 7 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Füstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Ziffer 2, § 9 wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 2, § 17 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Füstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Die übrigen Ziffern (3 bis Ende) wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und einigen Stimmenthaltungen (SPD) angenommen.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass mit der Beschlussfassung über diese Anträge auch die abweichenden Beschlussvorschläge der Bezirksvertretung Münster-West (vorliegender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge) erledigt seien.

Sodann beschloss der Rat unter Berücksichtigung der beschlossenen Ziffern des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der UWG-MS/ödp-Fraktion und des beschlossenen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. In der Stadt Münster wird ein Jugendrat gebildet. In jedem Stadtbezirk der Stadt Münster wird ein Jugendforum gebildet; das nach dem in den anliegenden Satzungen (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 3a und 3b der Originalniederschrift) dargestellten Verfahren besetzt wird und Delegierte in den Jugendrat der Stadt Münster entsendet.

2. Die anliegende Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster und der Jugendforen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 8 Arbeitsgruppen

Der JugendratThemen zu beschäftigen. Die Arbeitsgruppen sind offen für alle Münsteraner Kinder und Jugendlichen. Das nähere.....

§ 9 Begleitung des Jugendrates der Stadt Münster und der Jugendforen

Die Begleitung des Jugendrates der Stadt Münster und der Jugendforen werden von einem vom Oberbürgermeister zu bestimmenden Fachbereich wahrgenommen. Eine vorhandene Fachkraft ist als Hauptansprechpartner/in für die Begleitung zuständig. Sie bildet die Schnittstelle.....

§ 13 Wahl des Jugendrates

3) Ein Mitglied scheidet aus dem Jugendrat der Stadt Münster aus,

a) wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft niederlegt,

b) wenn seine Mitgliedschaft im Jugendforum des Stadtbezirks beendet ist,

c) wenn es vom entsendeten Jugendforum abberufen wird. Dazu bedarf es eines Beschlusses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Jugendforums.

d) am Tage seines 18. Geburtstages.

§ 17 Kompetenzen

1) Der Sprecher/die Sprecherin oder ein anderes vom Jugendrat zu bestimmendes ständiges Mitglied des Jugendrats nimmt nach Maßgabe der Satzung des Jugendrats der Stadt Münster mit Rede- und Antragsrecht (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teil.

2) Der Jugendrat kann jeweils einen Vertreter/-in aus seiner Mitte in den Schulausschuss und in den Sportausschuss entsenden.

3) Für die jeweiligen Vertreter in den Ausschüssen ist ein Stellvertreter zu benennen.

4) Absatz 2 alt

5) Absatz 3 alt

3. Die Satzung für die Wahl der Jugendforen der Stadt Münster (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift) wird mit nachstehenden Änderungen zu § 6 beschlossen. Die ersten Wahlen werden im vierten Quartal 2006 durchgeführt. Das Wahlverfahren wird nach Ablauf der zweijährigen Modellphase überprüft.

§ 6 Wählbarkeit

- 1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten und darüber hinaus Kandidaten/-innen, die ihr 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 3c der Originalniederschrift) wird beschlossen.
5. Für die Sitzungen des Jugendrates der Stadt Münster und der Jugendforen werden Räumlichkeiten in den Jugendeinrichtungen bereitgestellt. Sollten die Räume nicht nutzbar sein, wird die Verwaltung andere geeignete Räumlichkeiten anbieten.
6. Der Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen werden zunächst im Rahmen eines zweijährigen Modellprojektes eingerichtet.
7. Folgende Ratsanträge sind mit dieser Beschlussvorlage abschließend erledigt:
- Antrag der SPD-Fraktion ‚Ein Jugendparlament für Münster‘ vom 08.03.2005
 - Antrag der CDU- und FDP-Fraktion ‚Vom Zuschauer zum Mitspieler - Ein Jugendparlament für Münster schaffen!‘ vom 01.06.2005
 - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Fraktion ‚Kinder und Jugendliche gestalten ihre Lebenswelt mit – Beteiligung und Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in Münster‘ vom 21.09.2005 (als Anlage 5 beigelegt – Anlage 5 der Vorlage = Anlage 3d der Originalniederschrift)

Kosten/Folgekosten

Der Rat hat am 05.04.2006 im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen beschlossen, jährlich 5.000 € für den Jugendrat der Stadt Münster bereitzustellen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für den Jugendrat der Stadt Münster hat der Rat für das Jahr 2006 ff. je 5.000 € bereitgestellt:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4511.577.0000.0	Budget Jugendparlament	2006 ff.	5.000	

Sachkosten, Fortbildungskosten und Raumressourcen werden budgetneutral zur Verfügung gestellt.

Befristung

2008 (Modellprojekt)

Die Verwaltung legt vor Ablauf der Modellphase im 2./3. Quartal 2008 dem Rat einen Erfahrungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die dauerhafte Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Münster vor.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0577/2006**

**Bauliche Erweiterung und Umgestaltung des Heim-
und Pflegebereiches des Altenzentrums Klarastift
gGmbH
- Zustimmung zur Vorentwurfsplanung
- Baubeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Vorentwurfsplanung

1. Der Vorentwurfsplanung der Wohn + Stadtbau GmbH für das Bauvorhaben der Stiftung Magdalenenhospital als alleinige Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlagen 4a und 4b der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung nach DIN 276 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 4c der Originalniederschrift) für die Baumaßnahme sowie die wirtschaftliche Prüfung der Auswirkungen des Investitionsvolumens auf die Folgebewirtschaftung werden zur Kenntnis genommen.

Baubeschluss

3. Die Wohn und Stadtbau GmbH errichtet auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung für die Stiftung Magdalenenhospital als alleinige Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH einen Erweiterungsbau zum Zwecke der Schaffung weiterer Einzelzimmer, ohne zahlenmäßige Veränderung der gesamten Heim- und Pflegeplatzzahlen.
4. Die Stiftungsverwaltung beauftragt die Wohn + Stadtbau GmbH mit der weiteren Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme.

Kosten/Folgekosten

Das Bauprojekt verursacht nach der Kostenschätzung der Wohn + Stadtbau GmbH Kosten in Höhe von 2.585.000 Euro.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die Baumaßnahme erfolgt die Mittelbereitstellung über den Finanzplan des Nachtragswirtschaftsplanes der Stiftung Magdalenenhospital für das Wirtschaftsjahr 2006 und über die Finanzpläne der Wirtschaftspläne 2007 und 2008 (vgl. Ziffer 6 der Begründung).“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0657/2006/1**

**Errichtungsbeschluss für die dritte
Kindertageseinrichtung im Neubaubereich
Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Rat unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Die Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG) errichtet für die Stadt Münster im Entwicklungsbereich Gievenbeck-Südwest ‚Teil Nord‘ an der Straße ‚Wickenkamp‘ (s. Lageplan – Anlage 1 der Vorlage V/0657/2006 = Anlage 5a der Originalniederschrift) die dritte Kindertageseinrichtung (Kita) und übergibt diese an die Stadt Münster.
2. Dem Raumprogramm für Erstellung der Einrichtung als dreigruppige Einrichtung mit Plätzen zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindern im Kindergartenalter wird zugestimmt (s. Anlage der Vorlage V/0657/2006/1 = Anlage 5b der Originalniederschrift).
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - mit der LEG – wie bei den bisherigen Kindertageseinrichtungen auch – eine vertragliche Regelung (Sondervertrag zur Errichtung der dritten Kita in Gievenbeck-Südwest - nördlicher Teil) herbeizuführen.
 - gemeinsam mit der LEG eine Neubauplanung zu entwickeln und die Planungs- und Ausführungsstandards, die einen wirtschaftlichen Betrieb und eine höchstmögliche Flexibilität in der Nutzung der neuen Kindertageseinrichtung gewährleisten, abzustimmen.
 - mit der LEG die Kosten für eine zeitgleiche Realisierung der dritten Kita-Gruppen zu ermitteln (dieser Spiegelstrich entfällt)
 - die weitere Planung mit dem Erschließungsträger auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbei zu führen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - geplant ist, die Einrichtung bis zum Herbst 2007 fertig zu stellen,
 - über die Trägerschaft der Einrichtung im Rahmen einer Vorlage zur Betriebsträgerschaft nach dem Baubeschluss zu entscheiden ist. Ziel ist, die Einrichtung von einem anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen (§11 Abs.1 – GTK NW).
5. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Maßnahme ohne Landesmittel durchgeführt und dieser Ausfall – wie auch schon bei der Kita im Südteil (Lindenbreie) - von der LEG kompensiert wird. Dies hat zur Folge, dass mit der Errichtung dieser Kindertageseinrichtung die Verpflichtung der LEG aus den beiden Durchführungsverträgen (für den Teil Nord vom 26.02.1997 und für den Teil Süd vom 25.06.2001) zur Errichtung von Kindertagesstätten (4 im Teil Nord und 1 im Teil Süd) unter Berücksichtigung bzw. Anrechnung der von der LEG übernommenen Landesanteile insgesamt erfüllt ist.

Kosten/Folgekosten

Für den Bau der Einrichtung stehen 872.000 € vertragsbedingt bei der LEG als Baukosten noch zur Verfügung. Für diese Mittel wird die Kindertageseinrichtung als Dreigruppen-Einrichtung errichtet.

Die Höhe der betriebsbedingten Folgekosten für die Kindertageseinrichtung hängt ab von der trägerschaftlichen Entscheidung. Diese wird in einer separaten Vorlage getroffen.

In dem Rahmen werden die betriebsbedingten Folgekosten dargestellt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Befristung:

keine“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0642/2006**
**Bau- und Erichtungskostenzuschuss zur
Erweiterung des Ev. Markuskindergartens,
Rektoratsweg 76 in Münster Kinderhaus**

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt zu, dass die Evangelische Markus-Kirchengemeinde auf der Grundlage des städtischen Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster - u 3 Programm - (Beschlüsse zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005) zur Erweiterung des Ev. Markuskindergartens einen Zuschuss zu den Bau und Einrichtungskosten in Höhe von insgesamt 30.000€ erhält, um das erforderliche Raumprogramm für die Betreuung unter 3-jährige Kinder zu schaffen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe in eine Altersgemischte Gruppe (ganztags) zunächst 5 Plätze für unter 3-jährige Kinder eingerichtet werden. In der weiteren Entwicklung der Kindertageseinrichtung ist entsprechend des Bedarfes und der demografischen Entwicklung insgesamt die Betreuung von bis zu 11 Kindern möglich.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten in Höhe von 30.000,- entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben - Vermögenshaushalt				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.988.0700.2	Bauk. u. Zusch. u3-Programm	2006	30.000 €	Haushaltsrest aus 2005

Voraussichtliche Einnahmen:

Das Land NRW hat ein Sonderprogramm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen – Aktionsplan 'Frühe Förderung von Kindern' aufgelegt und will hierdurch dazu beitragen, dass bestehende Herausforderungen bewältigt und neue Projekte initiiert werden können'. Demnach können Baumaßnahmen und Ausstattungen gefördert werden, vor allem dort, wo ein Rückgang der Kinderzahlen zurzeit nicht stattfindet. Es sollen mit diesen Maßnahmen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Aufnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren ermöglicht werden kann.

Die Stadt Münster hat die beabsichtigte Baumaßnahme im Ev. Markuskindergarten zur Förderung angemeldet. Ein Bescheid steht seitens des Landes noch aus.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0660/2006**
**Umstrukturierung und Weiterentwicklung des
Inobhutnahme - Systems
hier: Niedrigschwellige Angebote**

Herr **Hubert** erklärte sich nach § 31 GO NW für befangen. Er nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat beschliesst im Rahmen der Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster die Zusammenlegung der beiden niedrigschwelligen Angebote 'Masy' und 'sleep-in' an einem Standort und in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Münster e.V. zum 01.12.2006.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem Diakonischen Werk Münster e.V. den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Zusammenlegung aufgrund der geringen Auslastung beider Einrichtungen und möglicher Synergieeffekte ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 150.000 € erbracht wird. Der im Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 – 2009 (Vorlage 1065/2005) unter Nr. 114 bereits beschlossene Einsparbeitrag ist damit umgesetzt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das niedrigschwellige Angebot für Mädchen und junge Frauen von 16 – 21 Jahren jährliche Kosten in Höhe von 107.000 € entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4561.770.3000.0	Inobhutnahme und niedrigschwellige Angebote	2007	945.990	Haushaltsansatz für das gesamte Inobhutnahme- System,
	davon	2007 ff	107.000	niedrigschwellige Ang.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0664/2006**
Jahresbericht 2005 der Feuerwehr Münster

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0710/2006**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Landschaftsbeirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde vom Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e.V.(NABU)

Mitglieder		Stellvertretung	
		4	Helmut Fleck Georgstr. 2 48153 Münster -----

2. Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

a) von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
5.	RF Ilse Schleef RH Christof Hoffmann		

b) Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL benennt gemäß § 58 Abs. Satz 6 GO NW als Nachfolger von Frau RF Ilse Schleef Herrn RH Christof Hoffmann zum stellvertretenden Vorsitzenden in der Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen.

3. Wahlausschuss
von der SPD- Fraktion:

Beisitzer		Liste der Stellvertretungen	
5.	Roman Wexler Hittorfstr. 47 48149 Münster Anneka Beck Theißingstr. 14 48153 Münster		

4. kommunale Gesundheitskonferenz
vom Evangelischen Krankenhaus

Mitglieder		Stellvertretung	
		12	Dr. Wolfgang Geßmann Wichernstr. 8 48147 Münster

			Dr. Peter Kalvari Wichernstr. 8 48147 Münster
--	--	--	---

5. Hauptausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		6	RF Carmen Greefrath RH Christoph Jahn

6. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
5	RF Carmen Greefrath RH RH Christoph Jahn		

7. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2	RF Carmen Greefrath RH Christoph Jahn	2	RF Elfriede Dalla Riva Hanning Marie-Theres Kastner Kriegerweg 5 48153 Münster
4	Christiane Krüger Schulte-Bernd-Straße 5 48161 Münster Carmen Greefrath Nordhornstr. 53 48161 Münster	4	Marie-Theres Kastner Kriegerweg 5 48153 Münster Christiane Krüger Schulte-Bernd-Straße 5 48161 Münster

8. Beschwerdekommision
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1	RF Carmen Greefrath RH Christoph Jahn

9. Beirat der Papst-Johannes-Schule
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1	RF Carmen Greefrath RH Christoph Jahn

10. EUREGIO - Mitgliederversammlung
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2	RF Carmen Greefrath RH Christoph Jahn		

11. EUREGIO - Rat
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1	RF Carmen Greefrath RH Christoph Jahn

12. Aufsichtsrat der Westfälisch Zoologischer Garten GmbH
Vertreter der Stadt Münster
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2	RF Carmen Greefrath RF Elfriede Dalla Riva-Hanning		

13. Stiftungskommission
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		1	RF Carmen Greefrath RH Christoph Jahn

14. Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift GmbH
von der CDU-Fraktion:

Durch die Umbesetzung in der Stiftungskommission ergibt sich folgende Umbesetzung im Aufsichtsrat der Altenzentrum Klarastift GmbH

Mitglieder		Stellvertretung	
		1	RF Carmen Greefrath RH Christoph Jahn

15. Vergabeausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
5	Christoph Jahn Verspoel 2 48143 Münster Manfred Holtschulte Heitmannsweg 13 48157 Münster		

16. Zeckverband Schienenpersonennahverkehr
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
3	RF Magdalene Gefroi RH Christoph Jahn		

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0686/2006**

**Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte in
der Stadt Münster**

Frau **Scholz** bat die Verwaltung, bei zukünftigen Besetzungen die Bezirksregierung darauf hinzuweisen, dass der Grundsatz der Geschlechterausgewogenheit berücksichtigt werde.
Herr **Dr. Heinrichs** sagte dies zu.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der beabsichtigten Bestellung von Herrn Stefan Elbers zum Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster gemäß Anlage 1 zur Verfügung vom 20.06.2006 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.“

Punkt 22 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 22.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-West

**Punkt 22.1.1 der Tagesordnung
V/0666/2006**

**19. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich südlich der Dülmener Straße im Stadtteil
Albachten
Abschließender Beschluss**

Herr **Schulze Blasum** erklärte sich nach § 31 GO NW für befangen. Er nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 19. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich südlich der Dülmener Straße im Stadtteil Albachten wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 22.1.2 der Tagesordnung V/0646/2006	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede Beschluss zur Aufstellung
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für den Bereich Waltruper Weg / Beerwiede im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge,

Flur 16, Teile der Flurstücke 68, 232, 233.

Flur 19, Flurstücke 15, 38, 41, 55, 56, 58, 60, 61, Teile der Flurstücke 20, 54.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 507 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 22.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Ost
------------------------------------	--------------------------------

Punkt 22.2.1 der Tagesordnung V/0640/2006	23. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hans-Bredow-Weg / WDR-Grundstück im Stadtteil Mauritz-Ost Beschluss zur Änderung
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des Sondergebietes ‚Funkhaus‘ westlich der Mondstraße,

südlich des Hans-Bredow-Weges, dahingehend geändert, dass der westliche Teil des Sondergebietes als Wohnbaufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 22.2.2 der Tagesordnung
V/0615/2006**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz - Mondstraße / Erikaweg
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 262: St. Mauritz – Mondstraße / Erikaweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1(8) Baugesetzbuch in dem als SO-Gebiet ‚Funkhaus‘ festgesetzten Teilbereich zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 135, Flurstücke 305, 547, 548, Teil des Flurstückes 407.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 23 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates**

Punkt 24 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Rates**

**Punkt 24.1 der Tagesordnung
A-R/0034/2006**

**Konversion in Münster - nicht nur Verluste und
Risiken, sondern auch Chancen für junge Familien
mit Kindern**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0034/2006
vom 15.08.2006

Antrag

Konversion in Münster – nicht nur Verluste und Risiken, sondern auch Chancen für junge Familien mit Kindern

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. neben den erforderlichen Grundsatzüberlegungen über eine zukünftige Entwicklung auf den potenziellen Konversionsflächen ein besonderes Augenmerk auf die künftige Nutzung der rd. 800 Wohnungen im Stadtgebiet, in der zur Zeit die britischen Soldaten mit ihren Angehörigen wohnen, zu legen. Hierbei soll vorrangig geprüft werden, inwieweit die Chance besteht, diesen Wohnbestand – überwiegend Reihen- und Doppelhäuser – jungen Familien mit Kindern kostengünstig anzubieten. Entsprechende Gespräche mit den Besitzern, insbesondere dem Bundesvermögensamt, sind zu führen.
2. die generellen Auswirkungen der Konversion auf das mittel- bis langfristige Baulandprogramm der Stadt Münster in der von der Verwaltung angekündigten Berichtsvorlage zum Stand der Überlegungen und zum weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
Hierbei ist im Grundsatz eine qualitative Entwicklung der Konversionsflächen („Innenstadtentwicklung“) gegenüber einer Neuausweisung von peripheren Baulandflächen („Außenentwicklung“) abzuwägen.“

**Punkt 24.2 der Tagesordnung
A-R/0035/2006**

**Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung in Münster -
Vielfältige Angebote für Grundschulkinder
transparent bündeln
und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0035/2006
vom 01.09.2006

Antrag

**Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung in Münster –
Vielfältige Angebote für Grundschulkinder transparent bündeln und verlässliche
Rahmenbedingungen schaffen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet ein Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung, das sich an alle Schülerinnen und Schüler der münsterischen Grundschulen richtet. Ziel dieses Gesamtkonzeptes ist es, allen Grundschulkindern eine interessante und abwechslungsreiche Ferienbetreuung zu bieten, die sowohl in Schulen als auch in Kooperation mit Jugendzentren, Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Kirchengemeinden angeboten wird.

Um zu gewährleisten, dass alle Grundschulkinder rechtzeitig über diese Angebote informiert werden und danach ihre Wahl ausrichten können, gleichzeitig aber auch sämtliche Anbieterspartner der Ferienbetreuung eine ausreichende Planungssicherheit haben, wird die Verwaltung beauftragt

- frühzeitig jeweils vor den Oster-, Sommer- und Herbstferien ein umfangreiches Gesamtangebot zur Ferienbetreuung für alle Kinder zu erarbeiten und bekannt zu machen
- ein für die Eltern verbindliches Anmeldeverfahren einzuführen
- das Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung so zu gestalten, dass die Angebote der freien Träger und Vereine auch für die Kinder der Offenen Ganztagsschule geöffnet werden

- die Möglichkeit zu eröffnen, an Angeboten zeitlich abgestuft und bedarfsgerecht nur halbtags teilzunehmen, wenn die Eltern dieses wünschen

Zusätzlich entstehende Kosten sind durch Elternbeiträge zu finanzieren.“

Punkt 24.3 der Tagesordnung A-R/0036/2006	Preiswerten Wohnraum in Münster schaffen - Einkommensschwache Haushalte und den Haushalt der Stadt Münster entlasten
--	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0036/2006
vom 23.08.2006

Antrag

„Preiswerten Wohnraum in Münster schaffen – Einkommensschwache Haushalte und den Haushalt der Stadt“

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung zeitnah ein Konzept vorzulegen, die Anzahl preiswerter Wohnungen in Münster deutlich auszuweiten durch:

1. Vereinbarungen zur Sicherung von Belegungsrechten, Kooperationen und Absprachen mit den Wohnungsunternehmen
2. Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten zum Neubau preisgebundenen Wohnraums
3. Erweiterung der Handlungsstrategien (Erwirtschaftung von Mitteln) und Ausbau des Engagements der Wohn- und Stadtbau im Segment preiswerten Wohnraums
4. Verstärkte Ausweisung von Flächen für den Mehrfamilienwohnungsbau
5. Nachverdichtung und Umbau im Bestand
6. Verstärkte Bemühungen um eine qualitative Anpassung von Wohnraum an den Bedarf von Menschen mit Unterstützungsbedarf durch die Verzahnung mit erschwinglichen Service- und Betreuungsleistungen
7. Verstärkte Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für andere Wohnformen u.a. durch eine gezielte Unterstützung und Beratung bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften, Finanzierungsmodellen, finanziellen Förderungen und Kooperationspartnern
8. Unterstützung von Initiativen zur Gründung von Wohnungsgenossenschaften (Vermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten, Beratung [auch durch SK MLO] etc.)
9. Erhalt preiswerten Wohnraums für die Zielgruppe der Menschen in Wohnungsnotständen und mit Bedarf nach Einfachwohnraum (wie z.B. am Rigaweg)

10. Schaffung eines Angebotes von Einfachwohnraum für Wohnungslose und Wohnungsnotfälle im Umfang von ca. 5 Wohnungen
11. Beratung und Unterstützung privat gemeinnütziger Initiativen zur Versorgung älterer wohnungsloser Menschen (z.B. bei Grundstücksakquise etc.)
12. Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes werden auch die Handlungsmöglichkeiten der Stiftungen geprüft“

**Punkt 24.4 der Tagesordnung
A-R/0037/2006**

Flächendeckende Versorgung mit Freibädern

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0037/2006
vom 11.09.2006

Antrag

Flächendeckende Versorgung mit Freibädern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

In der Vorlage Nr. 844/2005 ‚Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft – Ergebnis des Gutachtens und Entscheidung über das weitere Vorgehen‘ hat der Rat der Stadt Münster offen gelassen, welches der beiden Freibäder Stapelskotten oder DJK Coburg weiterbetrieben werden soll.

Um jedoch analog zu den Hallenbädern auch im Freibadbereich eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen wird die Verwaltung beauftragt, abweichend von den Beschlusspunkten 2.2.2 und 2.3. der Vorlage 844/2005 das Freibad Stapelskotten in städtischer Trägerschaft zu belassen und die städtische Förderung des privat betriebenen Freibads DJK Coburg beizubehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Wegen zu suchen, dabei ein Engagement von dritter Seite am Erhalt und Ausbau der Freibäder einzubeziehen.“

**Punkt 24.5 der Tagesordnung
A-R/0038/2006**

**Haushaltsnahe Dienstleistungen zur Sicherung des
Selbstständigen Wohnens ausbauen**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0038/2006
vom 13.09.2006

Antrag

„Haushaltsnahe Dienstleistungen zur Sicherung des Selbstständigen Wohnens ausbauen“

Der Antrag zielt darauf ab, in Münster mit dem Ausbau des Angebotes haushaltsnaher Dienstleistungen das Selbstständige Wohnen und das Arbeitsfeld haushaltsnahe Dienstleistungen selbst zu stärken.

Der Rat möge beschließen:

I. Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Ein Handlungskonzept zur Entwicklung und Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes an haushaltsnahen und personenorientierten Dienstleistungen (HDL) für Münster auszuarbeiten und dabei die derzeit vorliegenden Forschungsergebnisse hierzu mit einzubeziehen.
2. In dieses Handlungskonzept frei gemeinnützige Anbieter, private Anbieter und Unternehmen, Wohnungsunternehmen sowie Kranken- und Pflegekassen einzubeziehen.
3. Die Vernetzung der Angebotsstrukturen im Bereich HDL voranzutreiben sowie unter Einbeziehung vorhandener Strukturen und den Stiftungen die Einrichtung einer Service-Stelle zu unterstützen.
4. Die Möglichkeit der Ausgabe von Dienstleistungsschecks für Personen mit Armutsrisiko und Unterstützungsbedarf zu prüfen.
5. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Dienstleistungspools in NRW und der Dienstleistungsagenturen in Münster gezielt auszuwerten und gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) sowie den Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern in Münster ein Förderkonzept zur Einbeziehung Langzeitarbeitsloser zu entwickeln, das folgende Elemente vorsieht:
 - eine Anschubfinanzierung für neue Dienstleistungspools;
 - Eingliederungszuschüsse zum Aufbau von dauerhafter Beschäftigung für geeignete SGB II Leistungsbeziehende, die am ersten Arbeitsmarkt kurz und mittelfristig keine Chance haben.

II. Die Stadt Münster bemüht sich um Mittel des Landes, des Bundes oder anderer finanzieller Träger, die für die innovative Weiterentwicklung eines Angebotes haushaltsnaher Dienstleistungen im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung unter besonderen demografischen Anforderungen, die Zurückdrängung von Schwarzarbeit

sowie die Sicherung des selbstständigen Wohnens im Alter und bei Behinderung gewonnen werden können.“

**Punkt 24.6 der Tagesordnung
A-R/0039/2006**

**Münsteraner Integrationsoffensive -
Internationalität durch Integration stärken**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0039/2006
vom 18.09.2006

Antrag

**Münsteraner Integrationsoffensive –
Internationalität durch Integration stärken**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster greift die Inhalte der überparteilichen Integrationsoffensive des Landes NRW sowie den damit verbundenen ‚Aktionsplan Integration‘ auf und stellt die Aufgabe der Integration der in Münster lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte in das Zentrum der politischen Bemühungen. Hierzu soll ein Leitbild entwickelt werden, auf dessen Grundlage Integration in der Stadt Münster zukünftig als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe wahrgenommen wird. Darüber hinaus empfiehlt sich eine entsprechende organisatorische Lösung in der Verwaltung.“

**Punkt 24.7 der Tagesordnung
A-R/0040/2006**

Resolution

**LEG-Verkaufspläne: Preiswerten Wohnraum für
Münster sichern!**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0040/2006

Vorschlag für eine in der Ratssitzung am 27.09.2006 zu verabschiedende Resolution an das Land Nordrhein-Westfalen

Resolution

LEG-Verkaufspläne: Preiswerten Wohnraum für Münster sichern!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Im Zusammenhang mit den Verkaufsabsichten des Landes weist der Rat der Stadt Münster auf die Bedeutung der LEG-Wohnungsbestände für die Wohnraumversorgung insbesondere einkommensschwächerer Haushalte in den größeren Städten und die Umsetzung der wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Ziele der Städte hin. In Münster wie auch vielen Großstädten an der Rheinschiene und im Ruhrgebiet verfügt die LEG über große

Wohnungsbestände. Dort leistet sie mit ihrem Angebot an preiswertem Wohnraum, ihren Investitionen in die Modernisierung und ihrem Engagement in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum, zur Stadterneuerung und zur sozialen Stabilisierung in benachteiligten Wohnquartieren. Insofern berührt der geplante Verkauf der Wohnungen des Landes in erheblichem Maße auch die Interessen der hiervon betroffenen Städte.

2. Der Rat der Stadt Münster fordert daher Landesregierung und Landtag auf, die Bedeutung der LEG-Wohnungsbestände für die Wohnraumversorgung und Stadtentwicklung in den betroffenen Städten und die Belange des Mieterschutzes zu berücksichtigen.
3. Für den nicht wünschenswerten Fall, dass das Land von seinen Verkaufsabsichten nicht Abstand nimmt, unterstützt der Rat der Stadt Münster die Aussage des Städtetages NW, dass als Erwerber nach Auffassung des Vorstands des Städtetages insbesondere die kommunalen Wohnungsunternehmen in Betracht gezogen werden sollten. In der Stellungnahme des Vorstandes heißt es weiter: „Dort, wo dies nicht sinnvoll oder möglich erscheint, bietet sich ein Erwerb der Wohnungen durch örtliche Wohnungsgenossenschaften bzw. durch örtliche private Wohnungsunternehmen mit einer langfristigen Unternehmensstrategie an. Ein Blockverkauf an kurz- bis mittelfristig orientierte Finanzinvestoren entspricht dagegen wegen der zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf die betroffenen Städte nicht den Zielen städtischer Wohnungspolitik.“

Punkt 25 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 21.02 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung